§ 20.

Zwei unblutige Kriege Osterwiecks mit Schauen 1671 und 1688.

Seit der Zeit, wo Osterwieck zum ersten Mal das Schauen'sche Gebiet mit bewaffneter Hand betreten hatte, waren bis zur definitiven Uebernahme Schauens durch die Grafen von Waldeck mehr als 100 Jahre vergangen, aber nur wenige Jahre hatte es gegeben, wo nicht irgend welche Reibereien und Streitigkeiten zwischen beiden Orten ausgefochten und auch nicht ausgefochten waren. Immer wieder waren es hauptsächlich Streitigkeiten, die um des Landbesitzes und um der damit verbundenen Gerechtsame willen entstanden waren. Dieser mehr als hundertjährige Krieg mußte naturgemäß auch auf das sonstige Verhältniß der beiden Nachbarorte einen übeln Einfluß ausüben. Alles legte man sich gegenseitig auf's übelste aus und benutzte jedwede Gelegenheit, seinen verhaltenen Groll zum Ausdruck zu bringen.

Was hatte sich der Amtmann Hasenwinkel mit den Osterwieckern herumgeschlagen! Seinem Nachfolger Christoph Gerberding ging es nicht besser. Im Jahre 1670 hatte er das Amt Schauen übernommen und Anfangs 1671 hatte er mit Osterwieck den ersten Krieg.

Unterm 3. April 1671 sendet er an die hochgräflichen waldeckschen Räthe folgenden Bericht:

Die Osterwiecker hätten mehrern Einwohnern zu Schauen nicht wenig Weiden heimlich abgehauen und davongefahren. Als sie darüber zur Rede gesetzt seien, hätten sie versprochen, Satisfaction zu geben, wenn sich bei der Besichtigung herausstelle, daß sie dazu kein Recht gehabt hätten. Dennoch hätten sich die Osterwiecker geweigert, nach geschehener Besichtigung die Weiden wieder herauszugeben. Dann fährt der Bericht wörtlich fort: „Nun hätte man wohl vermeinet, vielbesagte Osterwiecker würden sich an diesem Versehn etwas gestoßen haben vnd „vnß mit beßrer Nachbarschaft begegnet seyn, Aber „sie laßen sich" nach dem gemeinen Sprichwort; anstadt schuldiger erkenntniß vndt Danksagung gegen unsre Gnädigste vnd gnädige Herrschaft, von

deroselben Sie biß daher nicht eine geringe Gnade von den Schauenschen Laßgütern an Aeckern undt Wiesen gegen einen gar schlechten Zinß, Item die Köstliche Hut undt trifft in hiesiges Ambts gehöltzen undt zwar dies letzte mit gar schlechtem recht, Zu genießen gehabt haben, Unternehmen Sie sich dies Ambt vndt arme Gemeinde uff allen orten und Ecken zu bezwacken; setzen die Bauern auf die zu ihren Höfen gehörigen Plätze weiden (welche denn Zu erhaltung der Höfe vndt gebeude nothwendig gebawet undt alljährlich zugepflanzt werden sollen), So ziehn sie die Osterwiecker uf oder hawen Sie gantz ab undt nehmen Sie weg. Ja was das meiste ist, welches mich eigentlich veruhrsachet, diese Klage einzubringen, So seindt Sie am verwichenen Freytag gewaltthätig in Schawische ohnstreitige Hoheit undt Gerichte gefallen, haben nicht allein angefangen in dem Ambtsknike, welche sonsten allemahl zur Erhaltung der Ambtszeune geheget worden, Wasen zu hawen, sondern haben auch diejenigen wasen, welche Ich Zu hiesiger Kirche Notturft Zu binden vergönnet, des Mittags, da Kein Mensch von den Unseren mehr im Felde gewesen, mit bewaffneter Hand wider recht undt de facto weggenommen undt mit Losbrennung ihrer Büchse nacher Osterwieck gefahren; haben mir auch sagen lassen, daß es dabey noch nicht bleiben solle, Sondern sie wollten baldt wiederkommen undt die großen Eichbäume[1]) auch wegholen. Nun wollte ich zwar gern Gewalt mit Gewalt vertreiben, aber mein Hause ist viel zu schwach; zudem befürchte ich, daß einig Unglück daraus entstehn möchte".

Wie dieser erste Streit mit Osterwieck, den Gerberding zu führen hatte, endigte, kann ich nicht feststellen. Feststellen läßt sich nur, daß die gegenseitige Erbitterung und Verbitterung zwischen beiden Orten im Lauf der Jahre eine immer gefährlichere wurde.

Diese Stimmung sollte in dem zweiten Krieg mit Osterwieck, der beinahe unsägliches Unglück hätte angerichtet, zum schroffsten Ausdruck kommen.

[1]) Diese Eichen standen am güldnen Bach in der Gegend der Muhlstett.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Die Berichte hierüber von der Hand Gerberdings sind vollständig vorhanden und ich gebe sie, nur mit Beiseitelassung der Orthographie des Originals, als ein trauriges kulturhistorisches Sittenbild aus dem Ende des 17. Jahrhunderts wörtlich wieder.

„Als am 20sten hujus (20. Mai) 2 kleine Pferdejungens mit 5 Pferden in's Feld reiten und ein wenig einschlafen, gehn die Pferde in ein Waizenstücke und mögen ohngefähr eine Viertelstunde darin weiden. Als die Jungens erwachen, reiten sie eilends davon, der eine nach dem Holze wärts, der andere aber auf die Grenze, der Kreuzweg genannt. Die Osterwiecker Pfandleute nähern sich diesem Jungen und nehmen ihm 2 Pferde hinweg. Der Junge bindet das dritte an einen Busch und läuft davon. Wie der Schauen'sche Bauer Nachricht davon bekommt, geht er zum Bürgermeister nach Osterwieck, berichtet, daß nicht 6 Pfennige werth Schade geschehn und bittet die Pferde loszugeben. Der Bürgermeister, so von Gerichtssachen wenig vergessen kann, giebt zur Antwort: Obgleich der Waizen das Hüten wohl vertragen könnte, so wäre doch nicht vergessen, daß den Osterwiecker Bürgern im vorigen Jahre ziemlicher Schade geschehn, so die Schauen'schen Leute außer Zweifel gethan hätten. Weil denn nun die Pferde da wären, müßten sie das Gewisseste spielen und wollten also zur Strafe 12 Mariengulden, wozu sich der Schauen'sche Mann durchaus nicht verstanden, auf Besichtigung des vermeinten Schadens gedrungen und in Verweigerung dessen Schutz beim Amt gesuchet.

Auf inständiges Begehren dieses Heinrich Oppermann habe ich an den Bürgermeister geschrieben, das unbillige, unfreundliche Procedere fürgestellet, dawider gehörig protestiret und um Restitution der Pferde angehalten. Aber Alles vergeblich, sie bleiben bei 12 Mariengulden Strafe.

Hierauf schreibe ich an den Kämmerer Kirchhoffen, stelle ihm ebenfalls die große Ungerechtigkeit vor, daß sie strafen wollten, wo kein delictum wäre, und bitte um Restitution der Pferde, erbiete mich auch, den Schaden, wenn er nur gezeigt würde, binnen Zeit von 24 Stunden bezahlt zu schaffen. Im Widrigen und da sie bei ihrem unbilligen und ungerechten Fürnehmen verharren

würden, müßte ich zur Gegenpfändung greifen und damit meines gnädigsten Herrn jura bestmöglich defendiren. Zur Besichtigung des angegebenen Schadens verstehn sie sich nicht, sondern bekennen, daß sie dafür nichts praetendiren könnten. Unterdessen bleiben sie bei der einmal dictirten Strafe.

Ich schreibe zum dritten Male an den Secretarium Barden, stelle ihm die ungerechte Justizverwaltung für, erbiete mich zur Bezahlung des vorher in Augenschein zu nehmenden Schadens, bitte, die Pferde zu restituiren und dräue mit der Gegenpfändung. In dieses Secretarii Namen antwortet der Kämmerer, moderirt die Strafe auf 5 Mariengulden und läßt es auf die Gegenpfändung ankommen.

Weil nun wegen Restitution der Pferde gar keine Hoffnung zu den unbändigen Leuten zu machen, unterdessen aber Seine Hochfürstliche Gnaden von Waldeck von dessen in der langen Wanne habenden landesfürstlichen Hoheit nicht das geringste vergeben, viel weniger verstattet werden können, die Schauen'schen Unterthanen mit solcher gewaltigen und ungerechten Manier unter Osterwiecker Jurisdiction ziehn zu lassen, also ist am 25. hujus die Gegenpfändung gerechtlicher Weise nach verrichtet und als die Osterwiecker Kühe in das Schauen'sche Holz gekommen, 6 Stück Kühe und Rindvieh von der Heerde separiret und nach Schauen gebracht worden.

Eodem die Nachmittags um 3 Uhr kommt der Stadtvogt und Apotheker Corweel mit ziemlicher Importunität, hat 3 Bürger bei sich und begehret kategorische Resolution, ob man das Gegenpfand in Güte wiedergeben wollte oder nicht. Die Schauen'schen Pferde wollten sie ohne Strafe nicht losgeben, das Gegenpfand aber wollten sie rotunde und sofort wieder haben oder es sollte ein solches Unglück daraus entstehn, das man nicht absehn könnte. Sie wollten mit einer Menge Bürger ausfallen und mit gewaffneter Hand das Vieh aus Schauen wiederholen, über welche gefährliche Worte ich den allhier arbeitenden Maurer von Darsheimb, Meister Hans Lücken, zum Zeugen angerufen und dabei wohlmeinend gewarnt, daß sie entweder von solchen ungerechten blutigen

Anschlägen abstehn oder sich versichern möchten, daß es an rechtschaffener Gegenwehr sowohl als auch an scharfer Bestrafung, so die kaiserlichen und andre beschriebene Rechte allen und jeden Gewaltthätigern und Friedbrechern schon längsten dictiret, nicht ermangeln würde, worauf er in vollem Zorn seinen Abschied nahm, die bei sich habenden 3 Bürger aber fürbrachten, sie wollten mit dem Rath nichts zu thun haben. Was er in Pfändung mit dem Amt Schauen angefangen, solle er hinausführen, aber sie wollten ihr Vieh wiederhaben und ihre eigene Gewalt dazu gebrauchen. Und gingen sie mit dem abgeschickten Corweel davon.

Abends um 7 Uhr kommt Post, die Osterwiecker Bürger liefen mit ihrem Gewehr häufig zusammen und wollten zu Schauen einfallen, worauf ich die sämmtlichen Unterthanen und Amtsdiener zusammenbrachte und mit gutem Gewehr des Anfalls bis 11 Uhr vergeblich abwartete.

Den 26. Mai mit anbrechendem Tage läuft gewisse Zeitung ein, die Osterwiecker Bürger sammelten sich beim Schützenteich und wollten Schauen stürmen. Hierauf ich alle und jede, so sich zu wehren capabel waren, wiederzusammenzog, einen vortheilhaften Ort einnahm und den Kirchhof (der damals unmittelbar an die Westseite des Amts stieß) zur Retirade hatte.

Als nun die Bürger mit etlichen 100 Feuerröhren, Flinten, Pistolen und Spießen ankamen, setzten sie sich für Schauen, schickten 4 Personen ab, welche proponirten, sie wären von den draußen stehenden Bürgern abgesandt mit dem Befehl, von mir zu vernehmen, ob ich das genommene Gegenpfand in Güte wieder herausgeben wollte oder nicht. — Für die Antwort werden sie von mir befragt, ob sie Jemanden von ihrem Magistrat oder von demselben eine schriftliche Ordre bei sich hätten und ich denn von ihnen vernahm, daß von beiden nichts da wäre, protestirte ich wieder solchen Friedebruch und Gewalt, vermahnte sie treulich, von dieser übergroßen Feindseligkeit abzustehn und wenn sie dergleichen nicht verstünden, möchten sie gelehrte Leute mit in Rath ziehn, die würden ihnen weisen, daß solche violatores publicae

pacis mit dem Schwert abgelohnt, zum wenigsten aber aus dem Reiche verbannet würden.

Aber dies Alles ward den Tauben gepredigt. Sie wollten mit dem Rath und der Pfändung nichts zu thun haben, sondern ihre eigne Gewalt gebrauchen, denn sie hätten anitzo keinen Herrn. Gingen darauf mit großem Eifer und starken Drohworten davon.

Als sie nun zum vollen Haufen kamen und außer Zweifel berichteten, daß ich mich zur Gegenwehr vortheilhaftig gesetzet und den Kirchhof zur Retirade hätte, bedachten sie sich eines Andern, fingen ein erschrecklich Geschrei an und procedirten wie in der Denunciation, welche ich am 29. Mai der Halberstädter Regierung übergeben, weitläufig zu ersehn ist."

Diese Denunciation vom 29. Mai, welche die eben gegebene Darstellung noch etwas ergänzt und über den weitern Fortgang des Ansturms der Osterwiecker auf Schauen berichtet, lautet an der hierher gehörigen Stelle:

„Als sie sich den 26ten dieses, da sie des Nachts vorher sowie auch des Morgens in Bier und Branntwein vollgezechet vor Osterwieck zusammenrottiret und gegen 8 Uhr über 200 gewehrte Mann mit Feuerröhren, Spießen und Stangen vor Schauen gerücket, den Ort ordentlich belagert und als sie nahe vor's Amt kommen, sandten sie 4 Abgeordnete an mich . . .

Nachdem sie sahen, daß die hiesigen Unterthanen alle vor dem Amt in der engen Straße mit ihrem Gewehr versammelt waren, gingen diese 4 Abgeordneten mit vielen unbescheidenen Reden und Dräuungen fort, und wie sie zu dem vollen Haufen kamen, fingen sie insgesammt ein solch Geschrei an, als wenn die Türken in ein Treffen gehn wollen. Drauf zogen sie das Amt und Dorf vorbei über die Schmiedebreite, als wenn sie rasend und toll wären, schonten nichts, sondern liefen kreuzweise durch's Korn, theilten sich in 3 Theile und suchten sowohl im Felde als Holze das Schauen'sche Vieh. Als sich aber die Hirten wegen des großen Geschreis in den Busch begeben,

wurden sie endlich auf dem sogenannten kleinen Hühnerbusch auf dem kleinen Schaflager in unstreitiger fürstl. waldeck'scher Hoheit der Gemeindeschafe, so in 202 Häupter bestund, gewahr, nehmen selbige violenta et armata manu hinweg und zwungen den Hirten, mitzugehen und wiewohl ich ihnen entgegenging, sie von ihrem unbilligen Beginnen abmahnte, auch suchte den Weg abzuschneiden, kehrten sie sich an nichts, sondern waren als die rasenden Leute, vorgebende, sie hätten anitzo keinen Herrn.[1]) Als müssten sie ihre eigene Gewalt gebrauchen, redeten sie auch nichts als von Todtschießen und Niederschlagen und was dergleichen mehr und als ich mich nicht mächtig genug befand, solcher Gewalt zu widerstehn, mußte ich zurückweichen und sind sie durch die Schauen'schen Gerichte mit den Schafen nach Osterwieck als wenn sie toll wären marschiret."

„Was nun die Churfürstliche Regierung dabei thun wird, fährt der Bericht an die waldeck'schen Vorgesetzten fort, lehret die Zeit. Bis dato sehe ich noch schlechten Eifer. Unterdessen behalten die räuberischen Leute die 200 Schafe (nach genauer Angabe waren es 196), melken täglich davon 6 Eimer voll Milch und weiden sie an allen faulen und ungesunden Oertern. Hiergegen muß mancher arme Mann in Schauen mit seinen Kindern eitel Brot fressen, auch die Wolle, so er sonsten zur Bekleidung seiner armen Kinder höchst nöthig hat, elendiglich entbehren. Die gottlosen Leute frohlocken noch und singen bei ihren Saufgelagen allerhand liederliche Dinge, schelten auch unsere Unterthanen, so in der Stadt zu verrichten haben, dergestalt aus und treiben solchen Uebermuth als es von Türken nicht schlimmer gemacht werden kann.

[1]) Dies Wort kann nur in dem Sinn verstanden werden, daß sie sagen wollten, sie hätten jetzt keinen Landesherrn. Der große Churfürst war am 29. April 1688 gestorben, seinem Nachfolger aber wurde im Fürstenthum Halberstadt erst 1692 gehuldigt. Wir haben hier also ein Beispiel dafür, wie nothwendig in jener Zeit noch die Huldigung war, um Umsturzgelüsten von vorn herein die Wurzel abzuschneiden.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Weil ich nun nicht Bestand genug finde, dieser in hiesigen Landen unerhörten gewaltthätigen und feindseligen Ueberfallung zu widerstehn, viel weniger von solchen insolenten Leuten Satisfaction zu schaffen, so werde ich genöthigt, diesen wahrhaftigen Bericht abzustatten, wie es denn auch von dem Herrn Directore Krausen und denen vornehmsten Advocaten für diensam erachtet wird, daß ich Sr. fürstl. Gnaden von Waldeck unterthänigen part davon geben möchte, ob vielleicht dieselbe an S. churfürstl. Durchlaucht zu Brandenburg schrieben und die Sache dahin befördern wollten, damit der Fiscal von Berlin entweder hinter diese Leute kommen oder aber der Halberstädter Regierung mit ernstlichem Nachdruck Sr. hochfürstl. Gnaden sowohl als den armen Unterthanen schleunige Satisfaction verschaffen, die Friedensbrecher selbsten aber mit der in denen Rechten gegründeten und wohlverdienten Strafen Andern zum Abscheu belegen müsse oder wie Se. hochfürstl. Gnaden sonsten anzugreifen dero hohem Verstand nach für gut halten.

Ich für meine Person habe gethan, was ich geholt und gekunnt habe und man in solchen Fällen von einem treuen Diener fordern mag."

P. S. Anitzo da die Osterwiecker eine böse Sache haben, ist's Zeit, mit der Grenze was anzufangen. Die gnädige Herrschaft kann wegen des Einfalls eine große Satisfaction fordern und in Respect dessen werden die Osterwiecker ehender etwas nachgeben also sonsten. Die Reue scheint schon da zu sein, denn sie allbereit Rechnung machen, was ein jeder zu 100 Thaler Strafe geben muß".

Wenn Gerberding in diesem Bericht über die Saumseligkeit der churfürstl. Regierung zu Halberstadt klagte, so hatte er damit gewiß recht. Denn von großer Energie, so schnell wie möglich Abhülfe der geschehenen Gewaltthätigkeit zu schaffen, war nicht die Rede. Es war wohl immer noch der verhaltene Groll Schauen gegenüber, daß Brandenburg seine Ansprüche auf die Souveränität in Schauen nicht hatte durchsetzen können, der der Regierung nach dem Sprichwort: Eile mit Weile! zu handeln vorschrieb. Zwar verfügte sie unterm 31. Mai, daß die Bürger zu Osterwieck am 19. Juni sich auf der churfürstl. Kanzelei in Halberstadt sammt

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

und sonders einfinden sollten, um Rede und Antwort über die erhobene Anklage zu geben. Auch verbot sie den Bürgern, sich bei 500 Goldgulden Strafe aller fernern Thätlichkeiten zu enthalten und die weggenommenen Schafe zurückzugeben. Aber im übrigen machte sie zunächst noch nicht die geringste Anstalt, wenigstens die sofortige Zurückgabe der gepfändeten Schafe zu bewirken, was für sie doch gewiß sehr leicht gewesen wäre. Daß dies Verhalten für die Osterwiecker nur Wasser auf ihre Mühle war, kann man sich denken. Daher ist es denn auch leicht begreiflich, daß sie sich an die Verfügung aus Halberstadt zunächst nicht im mindesten kehrten, die Schafe nach wie vor behielten und nach den Angaben Gerberdings derartig behandelten, daß man eine Einbuße an der Zahl derselben ernstlich zu befürchten hatte. „Bei diesen erschrecklichen Donnerwetter haben sie das Schafvieh an allen niedrigen und fumpfigen Oertern geweidet, wo selbst das Vieh aller verständigen Hirten Aussage nach sich den Tod an den Hals frißt". Daß die Osterwiecker die fremden Schafe nicht auf ihre besten Weiden getrieben haben werden, ist allerdings begreiflich.

Die Folge hiervon war, daß Amtmann Gerberding unterm 12. Juni 1688 eine neue Beschwerde an die Halberstädter Regierung abgehn ließ, in der er folgendermaßen klagt:

„Nachdem die turbatores pacis publicae gesehn, das nichts sonderliches darauf (nämlich auf die Verfügung ihrer Regierung vom 31. Mai) erfolget, sind sie trotziger als vorhin geworden, also gahr, daß fast Kein Schauescher Unterthan in Osterwieck kommen kann, er wird von ihnen verhöhnet und verspottet, Ja welches noch mehr ist, haben Sie die violenta manu weggenommenen Schaaffe, welche eitel Milchene Schaafe sind, den Armen Unterthanen Zum höchsten praejudiz noch nicht restituiret, sondern melken die Schaafe in der Schaunschen Unterthanen Gegenwart, ropfen ihnen die Wolle ab und lachen Sie dazu was aus. Welches Beginnen ja keineswegs justificiret werden kann, viel weniger abzusehn, warum die Arme Schauesche Unterthanen ihr vieh müssen stehn laßen und solchen wüthenden Osterwieckern nicht gesteuert wird."

Gerberding bittet sodann die Regierung, dem Landreiter Heiligbrandt anzubefehlen, sich sofort nach Osterwieck zu begeben, um die Bürger zu veranlassen, das weggenommene Vieh an Ort und Stelle, wo es weggenommen, zu restituiren. Auch schlägt er vor, den Hofrath Meyer nach Schauen zu senden, damit derselbe eine Lokalbesichtigung vornehme.

Diesem Wunsch Gerberdings wurde jetzt sofort entsprochen.

Am 16. Juni erschienen zwei Hofräthe von Halberstadt in Schauen und nachdem sie die nöthigen Lokalbesichtigungen gehalten, wurde die sofortige Rückgabe der Schafe am folgenden Tag verfügt. An derselben Stelle, wo das Vieh gepfändet war, wurde es den Schauenern auch wieder übergeben „wobey sich befunden, daß die Schaafe meistentheils verdorben. So der Löblichen Regierung berichtet und bezahlung dafür begeret worden".

Wie die Sache weiter verlief und was bei dem Termin am 19. Juni 1688 in Halberstadt herauskam, darüber fehlen leider die Nachrichten.

§ 21.

Etwas über die äußern Verhältnisse in Schauen gegen Ende der Waldecker Herrschaft.

Für den vorliegenden Gegenstand ist ein etwa aus dem Jahre 1680 stammendes Schriftstück, das den Titel „Anschläge und Verzeichnisse" führt, von besonderer Wichtigkeit. Es giebt uns sowohl über den äußern Bestand des Amtes und der Gemeinde, sowie über die gegenseitigen Rechtsverhältnisse Aufschluß. Lassen wir es wörtlich mit Uebergehung der alten Orthographie folgen:

Memorial das Amt Schauen betreffend, worin selbiges besteht:

1. Ihre hochgräfl. Excellenz der Herr Generalfeldmarschall Graf Georg Friedrich von Waldeck haben daselbst nicht allein hohe und niedere Jurisdiction, sondern exerciren